



ROT-WEISS KIEBITZREIHE e.V.

Hygienekonzept – Rot-Weiss Kiebitzreihe

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereinsinformationen:

Verein:	Rot-Weiss Kiebitzreihe e.V.
Ansprechpartner:	Hannes Schüler
E-Mail-Adresse:	rwkiebitzreihe@t-online.de
Adresse Sportstätte:	Schulstraße 65, 25368 Kiebitzreihe

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).

Rot-Weiß Kiebitzreihe e.V.
Geschäftsstelle RWK
Schulstraße 65
25368 Kiebitzreihe

Telefon: +49 4121 64 23 60
Telefax: +49 4121 46 37 15
E-Mail: RWKiebitzreihe@t-online.de
Internet: www.rw-kiebitzreihe.de

Vertretungsberechtigter
Vorstand:
Christian Urban
(Vorsitzender)



- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Hygienebeauftragte des RWK Hannes Schüler.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins Rot-Weiss Kiebitzreihe und der Sportstätte mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3 - außerhalb des Spielfeldes), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts im Eingangsbereich, und den Hallenzugängen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen. Dies erfolgt auf dem Sportgelände am Kassenhäuschen und dann an den jeweiligen Mannschaftsbänken.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegführungsmarkierungen genutzt und der Zugang durch Absperrbänder geregelt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Hannes Schüler Ansprechpartner für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Zugang zur Kabine der Gastmannschaft erfolgt über die rechte Eingangstür neben dem Haupteingang.
- Der Zugang der Heimmannschaft zu Ihrer Kabine erfolgt über den linken Zugang der Halle.
- Der Zugang der öffentlichen WC-Anlagen erfolgt für die Zuschauer über den Haupteingang ins Obergeschoss.



Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Zugang an der linken Eckfahne vom Parkplatz aus. Von hieraus erfolgt die Wegführung am Ballschutzzaun vorbei zu den Stehplätzen an der Bande, so wie auf dem Hügel hinter dem rechten Tor und dem Gastronomiebereich.
- Der Ausgang erfolgt vom Sportgelände zwischen der Sporthalle und der Klausur
- Alle Bereiche sind durch geeignete Absperrungen und Ordner zu sichern und kontrollieren. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
Hierzu muss beim Betreten der Sportanlage die Erhebung der Kontaktdaten nach Landesverordnung ausgefüllt werden.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen an den Banden
 - Abstandsmarkierungen beim Gastronomiebetrieb
 - Pro Markierung darf sich nur eine Person aufhalten, außer die Personen gehören zu einem Haushalt, was nachzuweisen ist.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Beim Betreten des Sportgeländes, am Eingangsbereich, so wie im Bereich der Gastronomie, herrscht Maskenpflicht. Das Bewegen auf dem Sportplatz ohne Maske ist nur unter Einhaltung der Abstandsregel erlaubt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Gastronomiebereiche. Für das Hygienekonzept und deren Einhaltung ist der Betreiber Eigenverantwortlich
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume



RWK

ROT-WEISS KIEBITZREIHE e.V.

5. Trainingsbetrieb

- Für den Trainingsbetrieb gilt weiterhin das schon erstellte Hygienekonzept, welches separat zu betrachten ist.
- Dies gilt solange, wie durch die Vereinsführung keine Anpassungen vorgenommen wurden.

6. Spielbetrieb

Für die Wiederaufnahme des Spielbetriebs müssen bisher übliche Abläufe angepasst werden. Hierfür müssen anhand der Hygienemaßnahmen sowie der bestehenden Rahmenbedingungen im organisatorischen und infrastrukturellen Bereich betrachtet werden.

Die maximale Zuschauerzahl auf dem Sportgelände darf in Abstimmungen mit lokalen Behörden und den Corona-Regeln des Landes Schleswig-Holstein zu Hygienemaßnahmen und zugelassene Personenanzahl in Zone 3 die Höhe von xxx Personen (aktuelle Zahlen sind auf der Webseite zu finden!) nicht überschreiten. Dies ist durch Einlasskontrollen zu dokumentieren.

Im Eingangsbereich zum Sportgelände sind Desinfektionsspender auf zu stellen und das Hygiene-Konzept deutlich auszuhängen.

Die Ein- und Ausgangsbereiche sind durch Pfeile zu kennzeichnen. Auch ist eine Wegführung auf dem Gelände zur Zuschauerplatzierung darzustellen.

Der Bereich der Reservebänke muss erweitert werden, um auch hier die Abstandsregeln einhalten zu können. Im Bereich der Reservebänke dürfen sich keine Zuschauer aufhalten. Dieser Bereich ist abzugrenzen.

Die notwendigen Abstände sind soweit möglich durch Markierungen zu kennzeichnen.

Der Bereich der Gastronomie ist durch entsprechende Wegführung und Abstandsmarkierungen zu regeln. Im Bereich der Gastronomie herrscht Maskenpflicht. Für das Konzept ist der Betreiber Verantwortlich

Die Gastmannschaften sind rechtzeitig mit den Hygieneregeln auf dem Platz und in den Gebäuden zu Dusch- und Umkleidezwecken zu informieren.